

Nutzungsvereinbarung privater Tablets/Laptops (mobile Endgeräte) im Unterricht (Anlage 8)

(Stand: Jan. 23)

Die Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht basiert auf der Grundlage, dass die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Endgerät mitbringen und dieses freiwillig im Unterricht nutzen können. Wir möchten als Schule den Schülerinnen und Schülern die Nutzung ihrer eigenen Endgeräte im Unterricht erlauben, um ihnen weitere sinnvolle Lern- und Dokumentationswege zu öffnen.

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird dauerhaft geprüft und ggf. erweitert.

Die Gültigkeit alter Nutzungsbedingungen verfällt beim Veröffentlichen einer neuen Version auf der Homepage bzw. über die Zusendung per Mail.

Die aktualisierte Nutzungsbedingung muss dann erneuert von den Erziehungsberechtigten und der/dem Schüler/in unterschrieben werden, um die Endgeräte weiterhin im Unterricht nutzen zu dürfen.

Die Nutzung des eigenen Gerätes im Unterricht ist erst nach Unterschreiben der Nutzungsvereinbarung und nach Einwilligung der Lehrkraft erlaubt.

Die Nutzungsvereinbarung gilt für die Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht. Die Nutzung in Pausen, Freizeit und in Freistunden ist durch die Schul- und Hausordnung verboten.

1. Geräte

Alle Endgeräte gehören den Schülern/innen. Dementsprechend muss sich der/die Schüler/in um sein/ihr Gerät kümmern. Der Transport des Gerätes zur Schule liegt ebenfalls in der Verantwortung des/der Schüler/in. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Endgerätes bzw. der Daten oder Datensätze.

Ein aktueller Virenschutz muss auf dem mobilen Endgerät installiert sein und auf dem technisch aktuellen Stand sein (Updates)

Technischer Support wird ebenfalls nicht von der Schule bereitgestellt. Alle technischen und Software Probleme müssen selbstständig oder extern gelöst werden.

2. Internet-/Telefonverbindung/Bluetooth – Schulisches W-LAN – Lademöglichkeit

Durch das Mitbringen eines eigenen Endgerätes erhält der/die Schüler/in keine Berechtigung zum Zugriff auf das allgemeine Schul-WLAN.

Das Schüler-WLAN muss für die Nutzung im Unterricht verwendet werden.

Die Nutzung von mobilen Daten müssen deaktiviert sein. Die Nutzung ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und allein für unterrichtliche Zwecke gestattet.

Die Aufladung des Akkus der schülereignen Geräte in der Schule ist nicht möglich.

3. Nutzung im Unterricht - Prüfungssituation

Der analoge Unterricht bleibt weiterhin Standard. Die freiwillige Nutzung der privaten Endgeräte wird nicht zu einer Bevorteilung oder Benachteiligung von Schüler/innen führen. Alle digitalen Unterrichtsmaterialien werden immer auch in analoger Form oder in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt. Ggf. kann Material auch verspätet als Link oder Video nachgereicht werden.

Zu jedem Zeitpunkt muss sich das Gerät im „Lautlos-Modus“ befinden und die vorhandene Kamera ist blickdicht zu verdecken.

Die Erlaubnis der Lehrkraft ist temporär erteilt und kann jederzeit zurückgenommen werden. In Phasen, in denen das Endgerät keinen effektiven Nutzen hat (z.B. Unterrichtsgespräch), wird es auf den Tisch gelegt und bis zum nächsten funktionalen Einsatz nicht verwendet.

Unterrichtsmaterial darf nur zum eigenen Gebrauch lokal abgespeichert werden. Am Ende des Schuljahres sind alle von der Lehrkraft ausgegebenen Arbeitsblätter in der Regel zu löschen. Spätestens mit Verlassen der Schule müssen alle Dateien gelöscht werden. Eine Verbreitung/ Weitergabe ist nicht gestattet.

Das Gerät gilt als zusätzliches Medium zum schulischen Gebrauch. Der/die Schüler/in ist dafür verantwortlich, bei einem technischen Problem dem Unterricht ohne Endgerät verfolgen zu können.

Die auf den Endgeräten verarbeiteten Daten müssen während des Unterrichts durch die Lehrkräfte jederzeit eingesehen werden können.

In Prüfungssituationen (Test, Arbeiten, Abschlussprüfung) sind die mobilen Endgeräte ausgeschaltet auf dem Pult der Lehrkraft abzulegen oder ausgeschaltet im Schulranzen zu verstauen. Abschlussprüfungen finden grundsätzlich ohne mobile Endgeräte statt.

4. Rechtliche Bestimmungen und Datenschutz

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet oder sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

Lediglich bei expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft und dem Einverständnis der Mitschüler/innen dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Apps, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende oder nicht altersgemäße Inhalte haben.

Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden sofort zur Anzeige gebracht.

5. Dauer und Widerruf

Die Einverständniserklärung gilt in der Regel bis zur Beendigung des Schulvertrages.

Bei Verstößen gegen die Regelungen zum Einsatz im Unterricht kann die Lehrkraft das entsprechende Gerät bis nach Unterrichtsende einbehalten.

Die Schule behält sich bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung vor, die Möglichkeit der Nutzung von privaten Endgeräten für einzelne Schüler/innen zu widerrufen.

Wir haben die Nutzungsvereinbarung gelesen erkennen diese an. Die Folgen bei Zuwiderhandlung sind uns bewusst.

Ort, Datum _____

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

Schüler/in